

2444/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Mag. Trattner, Mag. Schreiner, Böhacker
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Förderung für die Austria Film und Video GmbH

Im Bundesvoranschlag 1997 wird als Förderung für die Austria Film und Video GmbH für die Jahre 1996 und 1997 ein Betrag von jeweils ca. 5 Mio S abgegeben. Für das Jahr 1995 hat der Erfolg ca. 6,2 Mio S betragen.

Im Firmenbuchauszug werden als Gesellschafter die Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst (52 %), Senekovic Joachim (24 %) und die Wiener Stadthalle - Kiba Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH. (24 %) angegeben. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1949 zur Produktion der "Austria Wochenschau" gegründet. Obwohl die "Austria Wochenschau" zwar längst nicht mehr produziert wird, wird im Firmenbuchauszug als Geschäftstätigkeit die Produktion von Filmen angegeben. Die Austria Film beschäftigt jedoch nach wie vor 10 Mitarbeiter.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende Anfrage :

1. Aufgrund welcher Voraussetzungen erhält die Austria Film und Video GmbH eine Förderung in Höhe von 5 -6 Mio S pro Jahr?

2. Ist die Gewährung der Förderung an bestimmte Bedingungen gebunden?

Wenn ja, in welcher Form erfolgt die Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung dieser Bedingungen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Wie berechnet sich die Höhe der Förderung?

4. Liegt die Höhe der Subvention im Bereich des Geschäftsabganges?

Wenn ja, gibt es eine zwingende Überprüfung der Betriebsführung der Austria Film und Video GmbH hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?

5. Was ist der tatsächliche Geschäftszweck der Austria Film und Video GmbH?